

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2019059/2 (I)

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 11.04.2019 TOP: 2.26
Amt: Amt 10	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019059/2 (I)
	Az.:	erstellt am: 14.03.2019

Betreff

Personalentwicklungskonzept 2019

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	02.04.2019: Hauptausschuss	02.04.2019	entspr. prot. Änd. laut BV
2	11.04.2019: Stadtrat	11.04.2019	

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt das sich in der Anlage befindliche Personalentwicklungskonzept.

Insbesondere beschließt der Stadtrat:

1. Die Pflicht zur Überprüfung jeder frei werdenden Stelle vor Wiederbesetzung.
2. Zur Gewinnung von Nachwuchskräften folgende Ausbildungs- bzw. Studienabschlüsse anzubieten:
 - 2 Verwaltungsfachangestellte pro Jahr
 - 1 Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv alle 2-3 Jahre
 - 1 Studiengang Öffentliche Verwaltung oder Verwaltungsökonomie alle 1-2 Jahre
3. Die unbefristete Einstellung der ausgebildeten Verwaltungsfachangestellten, welche die Ausbildung mit dem Gesamtergebnis „sehr gut“ abschließen.

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Bereits seit Ende 2001 gibt es bei der Stadt Köthen (Anhalt) ein Personalentwicklungskonzept. Die letzte Überarbeitung geht auf das Jahr 2009/2010 zurück.

Nunmehr wurde das Personalentwicklungskonzept der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) neu aufgelegt, um den sich ändernden Gegebenheiten Rechnung zu tragen und so strategisch auf kommende Herausforderungen vorbereitet zu sein.

Mehr denn je gilt passend qualifiziertes Personal als „der“ strategische Erfolgsfaktor.

Auswahl; Rekrutierung, Förderung und Bindung dieses Personals trägt daher zur Zukunftsfähigkeit von Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen bei. Wie dies vor dem Hintergrund des sich verstärkenden Fachkräftemangels bewältigt werden kann, ist im vorliegenden Personalentwicklungskonzept dargestellt.



PEK_StR_2019.pdf